

SV Blau-Weiß-Wiek e.V.

Mitglieder-Aufnahmeantrag

Ich beantrage für mich, bzw. für mein nachstehend genanntes Familienmitglied die Aufnahme in den SV Blau-Weiß-Wiek e.V. :

1. Beantragte Mitgliedschaft ab _____ für:

Name, Vorname: _____

geboren am: _____ in: _____

Anschrift: _____

Telefon / Handy: _____

Abteilung: _____

Wichtige Information: _____

2. Beitragszahler (bei Minderjährigen der Erziehungsberechtigte):

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind in Notfällen einem Arzt vorgestellt wird.

Hiermit erkläre ich mich einverstanden, dass im Rahmen der Dokumentations- u. Öffentlichkeitsarbeit Fotografien und Filmaufnahmen meines Kindes für Fotowände, Plakate, Presseartikel, Internetdarstellungen und allgemeine Pressearbeit des Vereins verwendet werden dürfen.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Satzung des SV Blau-Weiß-Wiek e.V. anerkenne.
Die Satzung liegt zur Einsicht beim Vereinsvorstand aus.

Ort, Datum

Unterschrift (Erziehungsberechtigter)

Auszug aus Satzung / Beitragsordnung des „SV Blau-Weiß Wiek e.V.“

aus § 4: Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft wird erworben durch eine Beitrittserklärung.

Der Austritt eines Mitgliedes erfolgt durch Tod oder schriftliche Austrittserklärung gegenüber dem Vorstand mit einer Frist von einem Monat (spätestens zum 30. Nov.) zum Schluss des Geschäftsjahres möglich. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vorstandes ausgeschlossen werden, wenn es den Vereinszielen zuwider handelt oder seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.

aus § 5: Rechte und Pflichten der Mitglieder

Der Vorstand erlässt in der Mitgliederversammlung eine Beitragsordnung, die die Höhe der jährlich zu zahlenden Beiträge regelt. Alle Mitglieder sind verpflichtet das Eigentum des Vereins zu achten und in einem ordnungsgemäßen Zustand wieder abzugeben. Bei mutwilliger Zerstörung oder nicht wieder Herausgabe, kann der Vorstand ein Schadensersatz geltend machen.

Allgemein

Unsere Kostüme bzw. Vereinsfahrten, Vereinsfeiern werden hauptsächlich mittels der Auftritte finanziert, daher sollte jedes Mitglied bemüht sein diese Auftritte wahr zu nehmen. Die Fahrbereitschaft zu den Auftrittsplätzen übernehmen die Eltern der Mitglieder in Eigenregie.

Verletzungen während des Trainings bzw. bei Auftritten sind umgehend dem Vorstand zu melden.

aus §2: Mitgliedsbeiträge

Der Mitgliedsbeitrag des Vereins besteht aus einem Grundbeitrag und einem Zusatzbeitrag. Der Zusatzbeitrag ist nach Abteilungen gestaffelt. Er ist entsprechend der Abteilung zu entrichten, in der das Mitglied hauptsächlich aktiv ist.

Der Grundbeitrag für Vollmitglieder beträgt 12,00 Euro pro Kalenderjahr

Der Zusatzbeitrag beträgt:

Tanzen	(Kinder und Jugendliche)	40,00 €
Spiele Sportgruppe	(Kinder und Jugendliche)	40,00 €
„Ballbinis“ Sportgruppe	(Kinder und Jugendliche)	40,00 €
Aerobic	(Erwachsene)	100,00 €

Der Mitgliedsbeitrag (Grundbeitrag und Zusatzbeitrag) Wird je nach Zahlungsmodalität (§ 3) zu den entsprechenden Terminen ganz oder anteilig fällig. Bei Neueintritt in den Verein wird der Erstbeitrag nach einem Monat fällig. Der Beitrag wird ab dem Monat des Eintritts in den Verein berechnet.

Bei Verzug von mehr als einem Monat ist durch das Mitglied ein Verzugsentgelt in Höhe von 2,00 Euro zu entrichten.

§3 Zahlungsmodalitäten

Mitgliedsbeiträge sind per Überweisung auf das Mitgliedskonto oder per Lastschrifteinzug (Einzugsermächtigung) zu entrichten. Bei Überweisung wird der Beitrag halbjährlich zum 31. Januar und 30. Juli des jeweiligen Kalenderjahres fällig.

Bei Lastschrifteinzug wird der Betrag halbjährlich zum Ende des jeweiligen Halbjahres fällig und vom Konto des Beitragspflichtigen eingezogen. Die Kosten des Zahlungsverkehrs sind vom Beitragspflichtigen zu tragen. Insbesondere zusätzliche Kosten des Lastschrifteinzuges, die das Mitglied zu vertreten hat (Nichtbezahlung der Lastschrift aufgrund falscher Angaben, mangels Deckung oder aufgrund eines unberechtigten Widerspruchs), hat das Mitglied zu tragen.